

## ANTRAG 6

Zinssatz-Senkung bei Kontoüberziehung

### an die 174. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 174. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorlegt, die eine entsprechende Regulierung im Sinne einer marktkonformen Absenkung der Überziehungszinsen für Konsumenten und Konsumentinnen bei Banken auf fünf Prozent, sowie ein Aussetzen der sogenannten „Strafzinsen“ für eine Überziehung des Kontorahmens zum Inhalt hat.

#### **Begründung:**

Der günstigste Zinssatz für ein Minus (Sollzinsen) beträgt 5,375 Prozent, der höchste 14 Prozent (Gehaltskonto, Ranking Banken österreichweit), die Habenzinsen hingegen liegen um die 0,01 Prozent. Die Zinsen für neu abgeschlossene Konsumkredite sind - laut Statistik der Österreichischen Nationalbank - mit 5,62 Prozent verzinst (August 2020). Hier klafft die Relation weit auseinander. Die Banken haben in den letzten Jahren gute Gewinne gemacht und bis dato auch aus der Krise profitiert. Zu einem Zusatzgeschäft am Rücken der Erwerbstätigen oder Arbeitslosen darf es nicht kommen.

Aktuell haben Erwerbstätige durch die Corona-Krise und der daraus resultierenden Kurzarbeit oder sogar Arbeitslosigkeit weniger Einkommen. Die Folge ist oftmals ein überzogenes Konto und das ist in der Realität oftmals sehr teuer und kann bis zur überraschenden Kürzung des Kontorahmens oder sogar zur Kündigung von diesem führen.

Die Zinsen für Kontoüberziehungen sind sehr hoch, wie AK-Tests der vergangenen Jahre über Konditionen auf Girokonten - trotz negativer Zinssätze des für viele Finanzverträge maßgeblichen Euribor-Satzes – zeigen und das ist ein mehr als gutes Geschäft für die Banken.

Diese Maßnahme sollte vor allem jenen Bankkunden und Bankkundinnen durch die Krise helfen, die auf die Kontoüberziehung angewiesen sind. Außerdem sollte der Überschreitungszins, etwa vier Prozent, entfallen, wenn der vereinbarte Kontorahmen - meist in der Höhe von zwei bis vier Monats-Nettogehältern - überzogen wird.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig